Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige,
mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark,
mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.



Inserate: Die 4gespaltene Petitzeile 15 Pfennige.
Redaktion, Druck u. Verlag von R. Graßmann. Sprechstunden nur von 12—1 Uhr
Stettin, Kirchplatz Nr 3

# Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe. Sonnabend, den 13. August 1881. Nr. 373.

Berlin, 12. August. Bei der heute fortgesetzten Ziehung der 4. Klasse 164. kgl. preuß. Klassenlotterie fielen:

1 Gewinn zu 300,000 Mk. auf Nr. 31424.
1 Gewinn zu 150,000 Mk. auf Nr. 53984.
1 Gewinn zu 120,000 Mk. auf Nr. 36207.
2 Gewinne zu 15,000 Mk. auf Nr. 37765 43251.
2 Gewinne zu 6000 Mk. auf Nr. 21724 80937.

46 Gewinne zu 3000 Mk. auf Nr. 2202 4601 5056 5726 7498 7993 8922 10935 11097 15974 17992 20390 21281 31404 34003 34022 39865 40960 42880 44108 46418 46420 50178 51972 54130 55812 56323 59394 59405 59811 61471 68630 70078 71339 75011 75312 75985 77350 79987 83182 86395 86461 87171 88059 94463 94564.

47 Gewinne zu 1500 Mk. auf Nr. 625 1120 1217 2001 2783 2810 4346 11537 11916 13420 13989 15371 16061 17143 19259 23156 28424 29771 32902 33628 33714 33870 34718 38491 41102 43648 43770 45802 46386 46409 49505 49849 51774 51990 60802 64819 71474 71696 73845 75974 78708 83353 89381 89783 91023 91526 92884

60 Gewinne zu 600 Mk. auf Nr. 21 763 6054 6873 7386 9358 10146 11731 13689 17310 18931 19981 20179 20962 21326 22080 22350 22717 29820 32188 33114 34730 38042 38346 39080 42214 43441 43453 44531 46209 48773 51247 53483 55116 55387 56497 57009 57359 58820 59158 60956 66357 69330 69615 76087 76703 77166 82331 82524 83514 84123 85783 86013 87696 88908 89789 92151 92808 93584 94590

## Deutschland.

Berlin, 12. August. Die „National-Ztg." schreibt:

Die durch den Berliner Kongreß geschaffene Unklarheit des staatsrechtlichen Verhältnisses, in welchem Bosnien und die Herzegowina zu Oesterreich stehen, beginnt sich in fühlbarer Weise geltend zu machen. Beide Länder sollten von Oesterreich okkupirt und verwaltet werden, jedoch nach wie vor der Souveränetät der Pforte unterstehen. Die Bedingungen, unter welchen Oesterreich verhalten sein sollte, die okkupirten Gebiete wieder an die Türkei herauszugeben, wurden allerdings von dem Grafen Andrassy derartig formulirt, daß es niemandem unklar sein konnte, die Pforte werde niemals im Stande sein, sie zu erfüllen. Nichtsdestoweniger betrachtet man sich in Stambul als den eigentlichen Herrn in Bosnien und die türkische Presse fühlt sich berechtigt, ihren Klagen über die österreichische Mißwirthschaft in jenem Lande Ausdruck zu geben. Daß an diesen Klagen manches Wahre ist, wird jetzt vom „Pester Lloyd" zugegeben, welcher einräumt, daß die österreichische Regierung nicht vermocht habe, das Volk mit der neuen Ordnung der Dinge zu versöhnen. Die Hauptschuld daran, die Wurzel alles Uebels aber steckt in dem „fiktiven Charakter des Okkupationsverhältnisses". Dieser Misere, führt das leitende Pester Blatt aus, müsse ein Ende gemacht werden. In Oesterreich und Ungarn existire kein Mensch mit gesunden Sinnen, der nicht längst genau wüßte, daß die Okkupation die Annexion ist, und der sich nicht aus aller Kraft gegen den Gedanken sträuben würde, daß Oesterreich den Boden, worin die Knochen seiner Soldaten modern, und das Land, in welches es auf gut Glück Millionen hineingeworfen, jemals preisgeben sollte. Oesterreichs Stellung in Bosnien und der Herzegowina müsse endlich einmal diplomatisch und völkerrechtlich geklärt werden und die äußeren Umstände sind derzeit keineswegs ungünstig dafür. „Es kommt vielmehr gar nicht darauf an, daß wir uns vorgängig die Sanktion der Kabinete einholen; proklamiren wir einmal frank und frei, daß wir nicht okkupirt, sondern annektirt haben, dann wird diese vollzogene Thatsache den nämlichen Respekt bei Europa finden, den noch jede vollendete Thatsache gefunden hat."

Reservirter erörtert das „Wiener Fremdenblatt" heute die Folgen der vom „Pester Lloyd" angerathenen Annexion und kommt zu dem Schlusse, es würden sich durch eine solche im gegenwärtigen Stadium der Entwickelung so viele äußere und noch mehr innere Schwierigkeiten ergeben, daß Oesterreich aller Wahrscheinlichkeit nach noch viel weniger Zeit und Kraft, als jetzt geschieht, auf die Civilisationsarbeit in Bosnien verwenden könnte. Das Okkupationsverhältniß hindere keineswegs die Freiheit der Aktion. Oesterreich könne in Bosnien thun und lassen, was es wolle. Thatsächlich stehe Bosnien und die Herzegowina zu Oesterreich-Ungarn in dem Verhältniß von Reichslanden. Dieses Verhältniß auch staats- und völkerrechtlich zu regeln, sei der Augenblick noch nicht gekommen. Die Annexion stehe heute ebenso wenig auf der Tagesordnung, wie vor drei Jahren, als Graf Andrassy zum ersten Male in den Delegationen die Okkupation vertheidigte. Die kirchliche Neuordnung ist eben erst in Uebereinstimmung mit der österreichischen Regierung in Bosnien vollzogen worden. Das deutsche Element würde bald Bosnien kolonisirt haben; dasselbe wird aber von den in Oesterreich jetzt allmächtigen Slaven mit Mißtrauen betrachtet und möglichst zurückgeschreckt. Im Uebrigen muß Geld für Eisenbahnen und Chausseen nach den neuen Provinzen gesteckt werden; staatsrechtliche Paragraphen kommen weniger in Betracht.

— Daß die schweizerischen Arbeiter in ihrer großen Mehrheit zur Stunde von dem Treiben der sozialistischen Partei nichts wissen wollen, beweist der der „Köln. Ztg." aus Zürich gemeldete Beschluß des dortigen „Grütlivereins", sich von dem sozialistischen „Arbeiterbund" zu trennen. Zu diesem Zweck ist auf Sonntag, den 21. August eine kantonale Kreisversammlung zur Berathung der Gründung eines kantonalen Grütliverbandes einberufen worden, der den Bedürfnissen und Zeitverhältnissen Rechnung tragend, mit Ruhe und Anstand die Parteifragen behandeln soll. Dieser Schritt ist um so bemerkenswerther, als er am Vorabend des projektirten sozialistischen Weltkongresses geschieht.

— Das Erscheinen des „Golos" ist, wie erinnerlich, vor Kurzem auf sechs Monate inhibirt worden, weil er in einem Leitartikel die Thätigkeit des Generals Ernroth, welcher sich als Minister des Fürsten Alexander durch die Zertrümmerung der bulgarischen Verfassung bekannt gemacht hat, einer scharfen Kritik unterzogen hatte. Der „Golos" hatte in jenem Artikel alle Verantwortlichkeit für die vorgekommenen Verletzungen der Konstitution Herrn Ernroth persönlich zugeschoben, indem er russischen Einfluß und Betheiligung vollständig in Abrede stellte. General Ernroth hat auf diese Beschuldigungen in einem Briefe an die „Petersburgskija Wjedomosti" geantwortet, der nicht verfehlt, überall großes Aufsehen zu erregen. Der General versichert zunächst, er sei nur auf Wunsch des verstorbenen Zaren in bulgarische Dienste getreten; für ihn persönlich habe die Stellung eines Kriegsministers von Bulgarien nichts Verlockendes gehabt.

„Dem Wunsche des Kaisers, heißt es weiter, mußte ich mich beugen, um so mehr, als die Abkommandirung eines russischen Generals — in meiner Person oder eines Andern — nach Bulgarien unvermeidlich zu erfolgen hatte. Den Inhalt des Gespräches mit dem Kaiser halte ich mich nicht für berechtigt, jetzt der Oeffentlichkeit zu übergeben. Ich kann nur erklären, daß die Ansicht, als hätte der verstorbene Kaiser eine Veränderung der bulgarischen Konstitution nur in dem Falle für möglich gehalten, wenn die Initiative dazu von der Volksversammlung ausging, ganz unrichtig ist. Es ist daher eine sonderbare Forderung, daß ich als Rathgeber und Gehilfe des bulgarischen Fürsten nur mein eigenes Gewissen zu befragen hatte, ohne Rücksicht auf meine Verpflichtungen als russischer Offizier. Im November reichte ich dem Fürsten sofort mein Entlassungsgesuch ein, sobald es sich herausstellte, daß meine Ansicht in der Eisenbahnfrage mit den Instruktionen des russischen diplomatischen Agenten auseinanderging; ich blieb, nachdem ich die Versicherung erhalten hatte, daß ich ohne Einschränkung durch die Instruktion meine persönliche Ansicht unterstützen dürfe. Es handelt sich um die Frage, ob ich ehrlich vorgegangen bin oder nicht. Niemand, der mich nicht der Ehrlosigkeit oder der geistigen Beschränktheit bezichtigt, hat das Recht, daran zu zweifeln, daß, wenn ich die mir am 27. April zugefallene politische Rolle übernahm, dieses meinen Ansichten über Ehre und Pflicht nicht zuwiderlief. Von meiner Absicht, den Dienst in Bulgarien zu quittiren, war der Fürst schon lange vorher unterrichtet und hat während seines Aufenthalts in St. Petersburg an betreffender Stelle darüber Rücksprache genommen; in schwierigen Verhältnissen verläßt aber ein ehrlicher Soldat seinen Posten nicht. Am 19. April überreichte ich Seiner Hoheit ein Schreiben, in welchem ich auseinandersetzte, welcher Weg aus den unangenehmen Verhältnissen hinausführe, in denen sich der Fürst aus von ihm unabhängigen Gründen befand; ich gab das Versprechen, in bulgarischen Diensten zu bleiben bis zur Durchführung der geplanten Veränderung in der Verfassung, bis dahin konnte ich auf das Eintreffen des Generals Krylow rechnen, um ihm das Portefeuille des Kriegsministeriums zu übergeben. Durch den feierlichen Akt am 1. Juli in Sistowo wurden dem Fürsten die Vollmachten gewährt, welche er für das Wohl der Nation verlangte; an demselben Tage bat ich um Unterzeichnung des Befehls, welcher meine Entlassung von allen meinen Verpflichtungen enthielt. — Ich war nicht nur der Hauptbetheiligte, sondern wie ich sagen darf, der Urheber aller Maßregeln, welche im Laufe von zwei Monaten angewandt wurden, zur Aufrechterhaltung der Ruhe im Lande sowohl, als auch dazu, daß der Volkswille in dem betreffenden Fall in deutlicher Weise zum Ausdruck kommen könnte. Es bedurfte keiner Beeinflussung der Wahlen: man braucht die Landbevölkerung blos aufzumuntern, den ungesetzlichen Machinationen, oder einfacher gesagt, den Betrügereien zu widerstehen, welche von den Agitatoren der Clique der sogen. Liberalen ausgingen und bei allen vorhergegangenen Wahlen in großem Umfange betrieben wurden. Alle außerordentlichen Maßregeln während meiner Verwaltung sind in Uebereinstimmung mit dem Artikel 47 der Konstitution vom Ministerrath dekretirt; nur der Befehl, welcher über den Bezirk Plewna und die Umgegend von Rachowo den Kriegszustand verhängte, ging direkt von mir aus, gleich nach dem Eintreffen der Nachricht von Gewaltthätigkeiten, denen die Behörden in diesen Gebieten ausgesetzt waren; einige Tage darauf wurde diese Maßregel vom Ministerrathe gutgeheißen und vom Fürsten sanktionirt. Nie und nirgends habe

---

## Die Ausstellung in Stuttgart.

Vielen unserer Leser wird das reizende Plakat bekannt sein, welches das Komitee der „Würtembergischen Landes-Gewerbe-Ausstellung" versandt hat. Es ist dies ein Tableau, wie es für ähnliche Zwecke bei uns bis jetzt nicht hergestellt worden ist. Dasselbe ist von dem neuen Direktor der Stuttgarter Kunstschule, Professor Liezenmayer, dem genialen Illustrator von Goethe's „Faust" und Schiller's „Glocke" entworfen und in der Kunst-Anstalt von Max Seeger in Stuttgart in 14farbigem Druck meisterhaft ausgeführt, so daß dasselbe in Wahrheit den Namen eines Kunstblatts verdient. Es ist in der That eine noble Visitenkarte, welche die Stuttgarter für ihre Ausstellung beim großen Publikum abgegeben haben und wenn man auch sonst nicht immer von der Karte auf den Mann schließen darf, so ist es doch in diesem Falle erlaubt. Denn gerade das künstlerische Arrangement, der noble Gesammteindruck ist es, welchen sachverständige Besucher als den Hauptvorzug der Ausstellung anerkennen. Nicht aber, als ob die Ausstellungsobjekte ein genau ins Einzelne prüfendes Auge zu scheuen hätten. Die Gründlichkeit der Schwaben verleugnet sich auch auf ihrer Ausstellung nicht. Die saubere, hübsche, solide Arbeit auch der kleinen Aussteller vom Lande, das Geschick, mit welchem sie auch aus den langweiligsten Gegenständen, Küchengeräthen u. dergl. hübsche, wohlgruppirte, dem Auge gefällige Auslagen zu machen verstanden haben, erregt die allgemeine Freude der Besucher und drückt dem Ganzen ein solid-behagliches Gepräge auf.

Einzelne Branchen des schwäbischen Gewerbes sind geradezu vorzüglich vertreten; so die Möbel-, die Edelmetall-, die Textil-Industrie, die graphischen Gewerbe, die musikalischen Instrumente; weniger glänzend, als man es von Stuttgart, nächst Leipzig, dem Hauptsitz des deutschen Buchhandels wohl erwarten mochte, hat der eigentliche Buchhandel ausgestellt, da mehrere der ersten Firmen aus Gründen, die nicht an der Ausstellung lagen, dem Unternehmen ferngeblieben sind. Insbesondere aber haben die großen Stuttgarter Möbelfirmen, Brauer, Wirth Söhne, Gerson & Weber u. And. in ihren fürstlich ausgestatteten Kojen an geschmackvollem Prunk alles geleistet, was das so mächtig aufgeblühte Kunstgewerbe auf diesem Gebiet heute wiederum zu schaffen gelernt hat. Die hier zu Tage tretende Originalität in Erfindung und Ausführung — wir erwähnen beispielsweise ein Zimmer aus Lerchenholz mit eigenartiger, außerordentlich glücklicher Behandlung dieser Holzart, ausgestellt von der Firma Wirth Söhne — legt Zeugniß ab von dem hohen, vorgeschrittenen Stand, welchen diese Industrie in Stuttgart erreicht hat. Ein sachverständiger Pariser Besucher, überrascht von der unerwarteten Fülle von Schönem und künstlerisch Gediegenem, das er hier vorfand, begeisterte sich zu dem gewiß ungewöhnlichen Lobspruch: Die Stuttgarter Ausstellung könnte geradesogut in Paris sein.

So ist auch diese schwäbische Ausstellung wiederum eine lebendige Predigt an das deutsche Handwerk, Muth und Selbstvertrauen zurückzugewinnen, und an das deutsche Publikum, deutsche Arbeit, deutsche Kunst über dem fremden nicht zu verachten.

Die Stuttgarter Ausstellung erfreute sich bis jetzt eines sehr zahlreichen Besuchs. Der Tageseintritt beläuft sich meist auf ca. 8000 und hat die Ziffer 20,000 schon mehrfach erreicht. Hauptsächlich war diese Frequenz dem ganz ungewöhnlichen Interesse des würtembergischen Landvolks zu verdanken, das in Schaaren herbeiströmte und dessen interessante, theils malerisch kleidsame, theils durch ihre Ungeheuerlichkeit amüsante Trachten der Ausstellung für den fremden Besucher noch einen besonderen Anziehungspunkt verliehen. Seit Beginn der Reisesaison einerseits und der Erntegeschäfte andererseits tritt auch der Besuch der Fremden mehr zu Tage und es ist unverkennbar, daß viele Touristen, die in diesem Sommer nach der Schweiz und dem Rhein reisen, von den sonst üblichen Reiserouten abweichend, ihren Weg über Stuttgart und das schöne Schwabenland mit seinem Neckar, seinem Schwarzwald, seiner Alb, seinen historisch merkwürdigen Städten und Burgen und seinen überaus reichen Naturschönheiten einschlagen.

Die Reisewege durch Schwaben sind auch weder länger noch unbequemer, als diejenigen durchs bairische Land. Die Linie Nördlingen—Stuttgart—Schaffhausen bezw. Zürich ist eine direkte Fortsetzung der aus dem Norden kommenden Eilzüge und ebenso ist Stuttgart Station der großen Route Wien—Paris, deren Eilzüge die Stadt täglich 4 Mal berühren.

---

## Die Kosten moderner Gebäude.

Unter dieser Ueberschrift schreibt der „Builder": Es ist interessant, einen Vergleich der Kosten der neuesten Gebäude der Jetztzeit anzustellen. Die neue große Oper in Paris kostet 40 Mill. Frcs., das neue Stadthaus die gleiche Summe; das neue Pariser Postamt 30 Mill. Francs; das neue Museum von Victoria (Australien) 100,000 Pfd. Sterling; das Maison du Roi auf dem Brüsseler Marktplatze 2 Mill. Frcs.; das neue Provinzialregierungsgebäude in Brügge 2 Mill. Frcs.; die Brüsseler Kavallerie-Kaserne 4 Mill. Frcs.; die neue Brüsseler Münze 4 Mill. Frcs.; das Palais des Beaux Arts in Brüssel 3 Mill. Frcs.; das neue Museum in Antwerpen 2 Mill. Frcs.; der Justizpalast in Brüssel 40 Mill. Frcs. und das Justizdepartements-Gebäude in Haag 1,700,000 Francs.

Mit Obigem möge man die Kosten der folgenden Gebäude im Vereinigten Königreiche vergleichen: Das Parlamentsgebäude in Westminster kostete 3,500,000 Pfd. Sterl. oder 87,500,000 Francs; die neue Foreign Office, Whitehall, 550,000 Pfd. Sterl.; die Record Office 120,000 Pfd. Sterl. und die Kosten des neuen Justizpalastes (Law Courte) am Strand sind ausschließlich der inneren Einrichtung auf nahezu 900,000 Pfd. Sterl. veranschlagt.

---

ich von meinen Dienstkollegen, den früheren russischen Offizieren die Erfüllung einer ungesetzlichen Handlung verlangt; im Gegentheil, ich schützte sie davor, weil mich mein Dienst dazu verpflichtete; ihre Betheiligung an den Wahlen als Subkommissare war durch einen Befehl vorgeschrieben, der gesetzliche Kraft hatte."

Dieser Brief, der in einem offiziösen Blatte erschienen ist, hat sowohl im Publikum, als auch besonders in der Presse einen höchst peinlichen Eindruck gemacht. Denn die letztere hatte stets behauptet, die Staatsumwälzung in Bulgarien habe sich ohne jede Einwirkung von Seiten der russischen Regierung und nur durch Oesterreichs Hülfe vollzogen; die Presse blieb hartnäckig bei dieser ihrer Ansicht stehen, trotz des im offiziellen „Regierungs-Anzeiger" erschienenen Berichtes des russischen Agenten Chitrowo, aus dem die Einflüsse klar ersichtlich waren, denen der bulgarische Parlamentarismus erlegen war. Der Brief Ernroth's macht außerdem einen solchen Eindruck der Wahrheit, daß jeder Zweifel ausgeschlossen bleibt. Wie sehr der Brief nach Ansicht Vieler Rußland kompromittirt, beweist, wie die „Russ. Korr." hervorhebt, der Umstand, daß die nächst dem „Golos" weitverbreitetste Zeitung „Nowoje Wremja" ihn nicht abdruckt, sondern ihn nur in einigen Zeilen bespricht, die ihn für unschädlich und taktlos erklären. Die übrigen Zeitungen begnügen sich mit dem einfachen Abdruck ohne weiteren Kommentar, schon weil sie eine Polemik mit dem General für gefährlich halten.

## Ausland.

**Paris** 11. August. Die Rede, welche Jules Ferry in Nancy gehalten hat, bestätigt, daß derselbe sich mit Gambetta abgefunden hat. Das heute veröffentlichte Wahlmanifest Gambetta's oder vielmehr das Wahlmanifest, welches er seinem Komitee in die Feder diktirte, macht im Allgemeinen wenig Eindruck. Bei der morgen in Belleville stattfindenden großen Versammlung wird sich erst zeigen, ob er sein Ansehen in seinem bisherigen Wahlbezirke wiederherzustellen vermag.

**London**, 11. August. Prinz und Prinzessin Wales nebst Töchtern begaben sich in Begleitung des deutschen Kronprinzen und einer Anzahl Freunde an Bord der Yacht „Osborne" am Mittwoch von Cowes nach Portsmouth, um den athletischen Spielen der dortigen Garnison beizuwohnen. Bei der Einfahrt in der Rhede wäre die königliche Yacht beinahe mit einem Schleppdampfer zusammengestoßen, nur durch die Geistgegenwart des Yacht-Kapitäns Beresford wurde die Katastrophe verhindert.

Der Präsident der Vereinigten Staaten, Garfield, unterzeichnete am Mittwoch zum ersten Male nach seiner Verwundung ein amtliches Schriftstück.

**Boston** in N.-A., 25. Juli. Das Verbrechen gegen den Präsidenten Garfield ist am 2. Juli begangen, und noch immer ist der Ausgang des Heilungsprozesses unentschieden. Die Aerzte des hohen Patienten stehen durchaus auf der Höhe der chirurgischen Kunst. Um so schlimmer muß also die Wunde wohl sein, wenn so eminente Mediziner wie Dr. Agnew es nicht wagen, das Wesen der Verletzungen genau zu untersuchen. Der Zustand des geduldigen Kranken gestattet das nicht. Man weiß aber bereits, daß die Leber verletzt ist, daß die elfte Rippe verbogen und theilweise zersplittert ist, daß die Kugel Theile der Kleidung mit sich gerissen hat, und daß die Eiterung eine sehr allgemeine und reichliche ist. Dazu kommt die Hitze der Jahreszeit, die man im Zimmer des Präsidenten künstlich abkühlt, und die anerkannt miasmatische Umgebung des Präsidentenhauses, der die Beamten und Diener mehrfach zum Opfer fallen. Zu Gunsten des Präsidenten sind seine kräftige Natur und sein amerikanisch gesundes Temperament zu erwähnen. Sein Körper ist nie überarbeitet und nie durch Ausschweifungen ermattet worden. Wie viele Amerikaner ist der Präsident dem Wein und Tabacl abhold. Sein Temperament steht durchaus unter dem Regiment der gesunden Vernunft und hält sich gleichweit vom Heroischen und Sentimentalen. Bessere Patienten kann sich ein Wundarzt nicht wünschen. Aber weder die Aerzte noch das Volk sehen der baldigen Genesung des Patienten entgegen und sehr ruhige Leute wollen zufrieden sein, wenn der Präsident nach vielen Monaten anfangen kann, leichte Arbeiten zu verrichten. Im günstigsten Falle steht das Land also vor einem Interim der denkbar unwünschenswerthesten Art.

Die Kenner des Landes stimmen dem nicht bei, was die Presse hüben und drüben über die Motive des Verbrechens gesagt hat. Die amerikanische Presse meinte zunächst fast einstimmig, der Verbrecher sei ein Politiker, das Motiv der That sei ein politisches. Schon dieser Schluß ist aber nicht logisch, und er wird ganz hinfällig, wenn man der Wahrheit gemäß annimmt, daß Guiteau in keinem Sinne des Wortes jemals ein Politiker gewesen. Man hat bisher nicht einmal erfahren können, ob der Mensch jemals in einer öffentlichen Wahl gestimmt hat. Gewiß ist, daß er niemals zu einem politischen Körper gehört hat. Er ist rein als Bummler und Landstreicher, als Lügner und Faulpelz bekannt geworden. Er hat versucht, in Geschäften, in der Rechtspraxis, bei den Frömmlern und als Schriftsteller anzukommen, ist aber überall abgewiesen, gerade wie bei den Politikern und der Regierung. Seine That ist nicht einmal die der Rache oder der Ruhmsucht, sondern der letzte Schritt der vollständigen Haltlosigkeit. Andere Subjekte der Art — man zählt sie nach vielen Tausenden in allen Ländern — pflegen im gleichen Falle Selbstmord zu begehen oder durch ein geringeres Verbrechen der Kriminaljustiz in die Hände zu fallen. Und wie alle diese Menschen hat Guiteau höchst mangelhafte Meinungen von dem Wesen seiner That. Er glaubt noch jetzt, wenn Herr Garfield stirbt, daß dessen Nachfolger das Verbrechen, das ihn zu Ehren bringt, vertuschen wird. Das ist nun freilich amerikanische Verbrecherlogik; der russische Nihilist urtheilt anders, aber ebenso verrückt.

Der Fall hat also, soweit das Motiv des Verbrechers in Betracht kommt, keine eigentlich politische Bedeutung. Um so größer ist die soziale Wichtigkeit des Falles. Guiteau ist genau ein Mann, wie sie als Produkte moderner Erziehungsmethode in der gesammten zivilisirten Welt zu Hunderttausenden vorkommen. Und es ist durchaus ungenügend oder unpassend, die Auswüchse allein durch die Regierung oder auf dem Wege der Gesetzgebung zu bekämpfen. Jeder Bürger hat die Pflicht, gute Bürger zu erziehen und schlechte Bürger unschädlich zu machen. Das klingt hart, ist aber der Schluß, den der gesunde Amerikaner sich gezogen hat. Hätte Guiteau von den Hotelwirthen, die er betrogen hat, Schläge erhalten, er würde schwerlich seine letzte Unthat begangen haben. Man darf der Polizei Vieles, aber nicht Alles überlassen.

Sobald ein Individuum unter ein gewisses Niveau sinkt, ist es gänzlich verkehrt, Humanität und Nachsicht zu üben, denn eben diese kurzsichtige Humanität hat Guiteau zum großen Verbrecher werden lassen, während einfache Gerechtigkeit den Menschen viel früher und für das öffentliche Wohl viel billiger hätte unschädlich machen können. Ihn zu einem nützlichen Menschen zu erziehen, wäre seit Jahren verlorene Mühe gewesen, obwohl es überall kluge Menschen giebt, die meinen, daß sie auf geheimnißvollem Wege aus Vagabunden ehrliche Arbeiter machen können. Je mehr nun dem Individuum öffentliche und soziale Rechte zugestanden werden, um so wichtiger ist es auch, die geringste Rechtsverletzung sofort und strengstens zu bestrafen. Aber das kann man der Polizei allein nicht überlassen, weil die Polizei nicht alle Rechtsverletzungen in Erfahrung bringen kann. Der Bürger muß also helfen. Hilft er nicht, so nimmt das Vagabundenthum überhand und kann selbst politische Bedeutung erreichen, obwohl zunächst nur die Gesellschaft den Schaden leidet und die Kosten trägt. Das etwa sind die Schlüsse der einsichtigen und klugen Amerikaner. (N. A. Z.)

## Provinzielles.

**Stettin**, 13. August. Der Ober-Präsident unserer Provinz Herr Freiherr von Münchhausen hat sich in Folge der in mehreren Städten Hinterpommerns stattgehabten bedauerlichen Ruhestörungen nach diesem Landestheile begeben.

— In Bezug auf das Lohnverhältniß zwischen Arbeitgeber und Arbeiter hat das Reichsgericht durch Erkenntniß vom 3. Mai d. J. folgende bemerkenswerthe Rechtssätze ausgesprochen: I. Die Nichtbefolgung der mehrfachen Aufforderungen des Arbeitgebers oder seines Geschäftsführers, an die Arbeit zu gehen, seitens eines säumigen Arbeiters ist als beharrliche Verweigerung der Arbeit im Sinne des § 123 Nr. 3 der Reichsgewerbe-Ordnung zu erachten, auch wenn der Arbeiter nicht ausdrücklich seinen Obliegenheiten nachzukommen verweigert hat, und giebt dem Arbeitgeber das Recht zur sofortigen Entlassung des Arbeiters ohne vorhergegangene Aufkündigung. II. Wird dem Arbeiter das ihm vertraglich zukommende Lohn vorenthalten oder nicht in der bedungenen Weise gezahlt, so giebt ihm dies wohl das Recht, die Arbeit ohne Kündigung zu verlassenn; er kann jedoch dann nur das Lohn bis zum Tage des Verlassens der Arbeit, nicht aber bis zum Ablauf der Vertrags-Dienstzeit beanspruchen. Will er dagegen bis zu diesem Termine Anspruch auf Lohn geltend machen, so hat er die Arbeit fortzusetzen, widrigenfalls er wegen beharrlicher Verweigerung der Arbeit sofort entlassen werden kann. — III. Die in zahlreichen Fabriken bestehende Betriebs-Instruktion, wonach der Arbeitgeber dem lässigen Arbeiter Geldabzüge bis zu einer bestimmten Höhe zu machen befugt ist, schließt nicht das gesetzliche Recht des Arbeitgebers zur sofortigen Entlassung wegen beharrlicher Verweigerung der Arbeit aus; vielmehr kann in einem solchen Falle der Arbeitgeber nach seiner Wahl einen Geldabzug oder sofortige Dienstentlassung vornehmen.

— Der Arbeiter Max Meyer und der fünfzehnjährige Bursche Franz Häse, gen. Kaiser, aus Unterbredow, beide Begleiter eines Sandfuhrwerks, fielen am 5. Juli d. J. ohne jede Veranlassung über den Arbeiter Herm. Ulrich her und Häse brachte demselben einen nicht ungefährlichen Messerstich bei. Deshalb in der gestrigen Sitzung des Schöffengerichts angeklagt, wird gegen Häse auf 3, gegen Meyer auf 2 Monate Gefängniß erkannt.

Am 28. Juni d. J. kam der Schiffer Aug. Brühl eiligst in das Verkaufslokal des Bäckermeisters Schmiedecke auf der Wallstraße und verlangte für 10 Pf. Semmeln, zu deren Bezahlung er der Frau Sch. einen Hundertmarkschein überreichte und eilige Herausgabe verlangte. Bei näherer Besichtigung stellte sich heraus, daß der angebliche Hundertmarkschein nur eine sogen. Blüthe, eine Empfehlungskarte der Schuhwaaren-Handlung Eisenberg & Co. hierselbst, war. Brühl wurde festgenommen und hatte sich nun wegen versuchten Betruges zu verantworten. Seine Ausrede, er habe den Schein als Lohn ausgezahlt erhalten, fand keinen Glauben, er wurde für schuldig befunden, und trifft ihn eine Gefängnißstrafe von 3 Monaten.

In der nächsten Sache war einer der vorschriftsmäßig geladenen Zeugen, der Buchhändler Posener, nicht erschienen und mußte deshalb die Verhandlung vertagt werden. Gegen den ohne Entschuldigung ausgebliebenen Zeugen wurde eine Geldstrafe von 15 Mk. festgesetzt und er außerdem zur Zahlung der durch die Aufhebung des Termins entstandenen Kosten verurtheilt.

— Der bisherige Ober-Güter-Verwalter der Berlin-Stettiner Eisenbahn, Stephan, ist zum königlichen Eisenbahn-Güter-Inspektor ernannt und dem königlichen Eisenbahn-Betriebsamt Berlin-Stettin hier als Mitglied zugetheilt.

— Seitens der hiesigen königl. Staatsanwaltschaft ist hinter dem Reisenden Rich. Mätschke aus Breslau, welcher früher für die Weinhandlung Eberhard & Müller hier thätig war, wegen Unterschlagung von Geldern ein Steckbrief erlassen worden.

— Bezüglich des Genusses von unreifem Obst schreibt der „Liegn. Anz.": Wir leben augenblicklich wieder in der Zeit, wo das halbreife Obst auf den Bäumen seine Liebhaber findet. Meistens sind es wohl auch halbreife Menschen, welche die vollständige Reife des Obstbaumsegens nicht abwarten können und ihre lüsternen Blicke auf die noch im Werden begriffenen Früchte lenken. Man zerbricht sich vergeblich den Kopf, worin der Genuß im Essen von unreifem Obst liegt, doch das bindert so und so Viele nicht, ihren alten üblen Gewohnheiten nachzugehen. Erst gestern sahen wir an der Thüre eines Hauses eine Frau, welche sich mit dem Essen eines unreifen Apfels quälte und dabei jammervolle Gesichter schnitt, so sauer mochte noch die Frucht gewesen sein. Eine zweite Eva, gab sie von dem Apfel einige Bissen an ihr danebenstehendes Töchterchen ab. So etwas verdient die schärfste Verurtheilung. Unreifes Obst ist Gift — merkt Euch das, ihr thörichten Frauen, die, anstatt ihre Kinder von solchen Unarten abzuhalten, ihnen noch mit bösem Beispiel vorangehen. Wer verdient da die Ruthe? — Als natürliche Folge der gerügten üblen Gewohnheiten treten auch um diese Zeit alljährlich heftige Erkrankungen von Kindern und Erwachsenen auf, deren Ursachen sehr oft auf den Genuß von unreifem Obst zurückzuführen sind.

— Die „Neue Stett. Ztg." hat in letzter Zeit entschiedenes Unglück mit ihren Schiffsnachrichten. So berichtet sie in ihrem gestrigen Abendblatte, daß der Dampfer „Corsika" gestern früh dem neuen Dampfschiffs-Bollwerk gegenüber im Fahrwasser auf Grund gerathen sei; stellt auch dem Dampfer (wie gewöhnlich) in Aussicht, um frei zu kommen, seine Ladung leichtern zu müssen. Der Dampfer, welcher nicht fest gesessen, hat bereits am Nachmittag die Baumbrücke passirt und an der Speicherseite angelegt.

— Der Rechtsanwalt Kaufmann zu Arnswalde ist zum Notar im Bezirk des Kammergerichts mit Anweisung seines Wohnsitzes in Arnswalde ernannt worden.

— Der praktische Arzt Dr. Heinrich Wilhelm Meinhardt zu Anklam ist zum Kreis-Wundarzt des Kreises Anklam ernannt worden.

— Bei der 3. Ziehung der Lotterie von Baden-Baden fielen erster Hauptgewinn im Werthe von 12,000 Mark auf Nr. 21452, zweiter Hauptgewinn im Werthe von 5000 Mark auf Nr. 19987, dritter Hauptgewinn im Werthe von 3000 Mark auf Nr. 69142, vierter Hauptgewinn im Werthe von 2000 Mark auf Nr. 33361, fünfter Hauptgewinn im Werthe von 1000 Mark auf Nr. 93580

— (Personal-Chronik.) Die erledigte Kreis-Wundarztstelle des Anklamer Kreises ist von dem Herrn Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten dem praktischen Arzt Dr. Meinhardt in Anklam verliehen worden. — Die durch Versetzung des bisherigen Inhabers zur Erledigung kommende Oberförsterstelle Neuenkrug ist vom 1. Oktober d. J. ab dem Oberförster John verliehen worden. — Die Pfarrstelle in Pribbernow, Synode Wollin, königlichen Patronats mit 1 Kirche, kommt in Folge der Emeritirung des bisherigen Inhabers zum 1. April k. J. zur Erledigung. Die Wiederbesetzung der Stelle geschieht nach Maßgabe der Allerhöchsten Verordnung vom 2. Dezember 1874 durch Wahl der kirchlichen Gemeinde-Organe. Bewerbungen sind schriftlich bei dem Gemeinde-Kirchenrath zu Pribbernow z. H. des Herrn Superintendenten Schliep in Wollin oder beim königlichen Konsistorium anzubringen. Das Einkommen der Stelle beträgt ausschließlich der Wohnungsnutzung 4471 Mark, wovon 8 Jahre lang die Pfründenabgabe an den Pensionsfonds zu entrichten ist. — Der Pastor Melhorn, bisher zu Schönermark in der Provinz Brandenburg, ist zum Pastor in Marienthal, Synode Bahn, ernannt und in dieses Amt eingeführt worden. — Der Diakonus Bindseil an St. Nicolai in Wollin ist zum Pastor an St. Georg daselbst ernannt und in dieses Amt eingeführt worden. — Der bisherige Predigtamts-Kandidat und Rektor Baars zu Rügenwalde ist zum Pastor in Zizow, Synode Rügenwalde, ernannt und in dieses Amt eingeführt worden. — In Stettin ist der Lehrer Broege fest angestellt. — In Wollin ist die Küster- und Lehrerstelle durch den Tod ihres bisherigen Inhabers Loock erledigt. Bewerbungen sind binnen 4 Wochen einzureichen. — Befördert oder versetzt: Haupt-Amts-Assistent Mankowski als Büreau-Assistent zur königlichen Provinzial-Steuer-Direktion übergeführt und der Büreau-Assistent Nizze in eine Hauptamts-Assistentenstelle in Stettin. Der Steueraufseher Ernst Schmidt in Stettin als Steuer-Einnehmer nach Labes. Als Steuer-Aufseher nach Stettin die Grenz-Aufseher: Schettlinger von Mittelwalde, Langmaack von Friedland, Diemert von Buchwald, Pilz von Siemianice, Schönmuth von Strelno, Haschke von Lichtenwalde, Kern von Deutsch-Rasselwitz, Hanusch von Groß-Opok, Dörschlag von Saßnitz, Walter von Stralsund. Der bisher kontraktlich angenommene Bootsfahrer Vollbrecht in Stettin als solcher angestellt. — Neu angestellt: der Feldweber Kiesow in Kolberg als Grenz-Aufseher in Treptower Deep. Der Ober-Lazareth-Gehülfe Knop in Körlin als Grenz-Aufseher in Swinemünde. — Gestorben ist: der Steuer-Aufseher Beckert in Stettin.

## Kunst und Literatur.

**Theater für heute.** Elysium: „Die öffentliche Meinung, oder: Edle Dreistigkeit." Charakterbild 5 Akten. Bellevue: „Wohlthätige Frauen." Lustsp. 4 Akten.

## Vermischtes.

— Die folgenden uns aus der Newastadt kommenden Mittheilungen über Petersburger Zustände dürften von Interesse sein: Das heutige „Journal de St. Pétersburg" meldet, daß von nun an die unteren Partien sämmtlicher über die Kanäle Petersburgs führenden Brücken nach Anbruch der Dämmerung beleuchtet werden sollen. Es werden auch Patrouillen der Wasserpolizei kommandirt werden, um die Kanäle während der Nächte auf Kähnen zu durchfahren. Durch diese Maßregel hofft man das Legen von Minen durch die Nihilisten zu verhindern. Das Gefängniß von Nikolajew war vor einigen Tagen der Schauplatz einer sehr aufregenden Scene. Der dort in isolirter Untersuchungshaft befindliche Nihilist Matrose Fomenko machte einen Fluchtversuch. Die Wache bemerkte dies durch die Lücke der Kerkerthür und meldete es dem wachthabenden Offizier. Dieser ließ die Zelle öffnen und befahl Fomenko, ihm in eine andere, sichere Zelle zu folgen. Fomenko stürzte auf den Offizier los und schlug ihn mit nerviger Faust nieder. Hierauf befahl der Offizier der mit aufgepflanztem Bajonnet anwesenden Wache, Fomenko mit dem Bajonnet anzugreifen. Da sich Letzterer auch gegen diese wehrte, wurde er mit dem Bajonnet tödtlich verwundet.

— Wenn der Deutsche stark beregnet wird und sehr naß geworden ist, sagt er: „Ich bin bis auf die Haut naß." Der Franzose, dem wahrscheinlich das Naßwerden noch unangenehmer ist, geht noch weiter und sagt: „Ich bin naß bis auf die Knochen." Noch nässer wird der Spanier, welcher versichert, „daß er bis aufs Mark naß sei". Am schlimmsten gebehrdet sich der Araber. Der sagt: „Ich bin naß bis in die Gedärme". Nasser kann also wohl Niemand werden, als der Araber.

— Ueber eine neue Art von Obstverschickung aus Kalifornien schreibt die „Alta California" in San Franzisko: „Aus Sakramento ist sehr viel Obst nach dem Osten Amerikas verschickt worden, bei weitem mehr als letztes Jahr. Unter den Sendungen war eine Wagenladung assortirten Obstes, welches in Dietz'scher Verpackung abging, ein neulich patentirtes Verfahren. Die Verpackung erfolgt mittelst verkohlter Weizenkleie. Diese erhält das Obst weit länger frisch; man braucht es nicht als Eilfracht zu versenden und nicht in Eile zu verkaufen, aus Furcht vor dem Eintreten der Fäulniß. Die eine Wagenladung ging nach Philadelphia und bestand aus Trauben, Pflaumen, Pfirsichen, Aprikosen u. s. w. und ging als Eilfracht, während künftige Ladungen als gewöhnliche und nur halb so theure Fracht gehen werden — ein Unterschied von 500 Doll. für jeden Frachtwagen. Wenn Obst in dieser Weise massenhaft und dauerhaft verschickt werden kann, so wird sich daraus ein großes Geschäft entwickeln. Frische Pfirsiche zu Weihnachten und Trauben mitten im Winter müssen im Osten gesucht sein, und wenn man sie in verkohlte Weizenkleie packt, kann man sie sehr gut frisch erhalten.

## Telegraphische Depeschen.

**Paris**, 12. August. Die „Agence Havas" meldet: Nachdem mehrere Regierungen über die von ihren Landesangehörigen bei der Einnahme von Sfax erlittenen Schäden eine Untersuchung veranstaltet haben, hat die französische Regierung gleichfalls einen Agenten abgeschickt, um die vom General Logerot vorgenommene bezügliche summarische Erörterung zu vervollständigen.

Wie verlautet, werden die Militärbehörden, um das Marodirerwesen wirksam zu unterdrücken, die Stämme verantwortlich machen, welche in den von Marodeurs heimgesuchten Gegenden wohnen.

Die Absicht, Suza zu besetzen, ist aufgegeben, nachdem die Einwohner dem Bey die Versicherung ihrer Ergebenheit und Treue haben zukommen lassen.

**Paris**, 12. August. Der Papst hat bezüglich der Wahlen den französischen Bischöfen die Instruktion gesandt, jede Einmischung zu vermeiden. Die Beziehungen zwischen der hiesigen Regierung und dem Papste sind überhaupt die allerbesten. Man hört, daß die Mehrzahl der Minister die Kammer am 14. Oktober, also am Tage, wo das Mandat der alten Kammer erlischt, einberufen will.

**Belgrad**, 12. August. Von den Panduren des türkischen Konsuls in Nisch sind einige Serben tödtlich verwundet worden; man ist nicht ohne Sorge, daß der Vorgang Unruhen zur Folge haben könnte.

**London**, 12. August. In der Sitzung des Unterhauses, welche bis heute früh 4 Uhr dauerte, wurden die von dem Oberhause zu der irischen Landbill beschlossenen Abänderungen zu Ende berathen. Die Vorlage ist in der vom Unterhause beschlossenen Fassung sofort dem Oberhause zugesandt worden, welches heute darüber in Berathung treten wird.